

LVII.

In vielen Ortschaften im Innern der Insel Sardinien bestehet noch die Sitte der Todtenklage. Der Leichnam des Verstorbenen wird in die Mitte des Zimmers gelegt, das Gesicht nach der Thür gewendet, und um ihn versammeln sich die Verwandten und Freunde nebst einigen Frauen, welche umsonst oder gegen Bezahlung den Verstorbenen beklagen, und dessen Lob besingen. Diese Klageweiber sind mit schwarzen wollenen langen Röcken bekleidet, woran eine Art Capuze befindlich ist. Zuerst geben sie keinen Laut von sich und sehen aus, als wenn sie gar nicht wüßten, daß in der Familie ein Todesfall sich ereignet hat, aber plötzlich wie zufällig gewahren sie die Leiche, und alle fangen nun an zusammen zu weinen und zu klagen, mit den Zähnen zu knirschen und unter Seufzern und lauten Ausrufungen sich das Haar auszuraufen, sich auch zur Erde zu werfen, wobei sie die geballten Fäuste wie Rasende zum Himmel erheben und Geberden und Zeichen eines wahren heftigen Schmerzes zur Schau tragen. Wenn dieser Lärm vorbei ist, beginnt eine der Klageweiber eine improvisirte Todtenklage für den Verstorbenen, wobei die ganze Versammlung am Ende jeder Strophe

als Chor mit dem Schmerzenrufe *Ahi! Ahi!* einfällt. Der Styl und die Weise des Liedes richtet sich nach den Ständen und dem Alter der Todten, aber gewöhnlich werden das Lob der Tapferkeit, die Tugenden seiner Ahnen, die Zuversicht, daß er solche übertroffen haben würde, wenn er länger gelebt hätte *ic.* darin eingeflochten.

Wenn aber Jemand von einem Feinde aus Blutrache getödtet worden, dann lassen die Klageweiber keine Töne des Schmerzes und des Kummers erschallen, sondern nur Ausrufe der Wuth, des Hasses und der Rache, und stacheln zur Vergeltung des Verstorbenen, die Gefühle der Verwandten auf. Die Regierung hat zwar diese Todtenklagen verboten, aber sie kommen doch noch immer vor.

In einigen Distrikten von Sardinien herrschte die Sitte, daß die Wittwe eines Ermordeten in ihrem schönsten Puz, aber mit aufgelöstem Haare, das über ihren Nacken und ihre Schultern herabhäng, in Begleitung ihrer Verwandten vor der Obrigkeit erschien, und öffentlich nicht etwa um Gerechtigkeit, sondern Rache gegen den Mörder ihres Mannes forderte. Bei ihrer Rückkehr legte sie die festlichen Kleider ab, und zog solche so lange nicht wieder an, als sie ungerächt Wittwe blieb.

— O! die Menschenliebe, die Menschenliebe! wie weit ist sie noch überhaupt von der Menschheit entfernt. Die Geschichte der Menschheit ist leider noch immer ein schmerzzerregendes Gemälde des menschlichen Lebens.

LVIII.

Der Aberglaube, eigentlich der Wahnglaube auf eine zauberkräftige Macht der Menschen zum Guten oder zum Bösen, hat von jeher die meisten Anhänger gehabt, und hat deren jetzt noch, in denen sich einsichtig denkenden Bewohnern der verschiedenen Erdtheile, ja in dem sich an die Spitze der Kultur sich stellenden Europa!

Einer der schädlichsten Wahnglauben besteht im ostindischen Archipelagus auf der Insel Flores, wo die Strandbewohner Christen sind, aber was für welche? Bei ihnen herrscht der Aberglaube, daß bei ihnen einige Hexenmeisterfamilien existiren, welche außer andern Teufelskünsten, auch ihren Leib mit der Seele verlassen können, welche Seele nun herumläuft und allerlei Unfug und Unheil treibt, was um so gefährlicher ist, da so eine unsichtbare Seele leicht der Polizei entwischen kann. Wird aber eine solche Zauberfamilie entdeckt, dann